

Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2023 der Gemeinde Ostseebad Laboe (Stand 02-03-2023)

Kto.	Bezeichnung	Ansatz 2023 lt. Entwurf	Ansatz 2023 neu	Differenz	Erläuterungen	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt						
Einnahmen						
68000.110000	Gebühren öffentlicher Parkplätze	576.500,00 €	578.300,00 €	1.800,00 €	AO Soll im Jahr 2022 über 596 T€, Erhöhung Planansatz zum Ausgleich der u.a. Ausgabe	FA14-02-2023 Tischvorlage
68000.110000	Gebühren öffentlicher Parkplätze	578.300,00 €	566.300,00 €	-12.000,00 €	FA Beschluss Einsparung HHST5600.505000, Herstellung Haushaltsausgleich	nach FA 14-02-2023
82400.210000	Gewinnablieferung Hafen	37.400,00 €	39.800,00 €	2.400,00 €	Erhöhung lt. Veränderungsliste Wirtschaftsplan 2023 Gemeindebetrieb	
90000.003000	Gewerbesteuer	1.220.000,00 €	1.207.800,00 €	-12.200,00 €	Herstellung Haushaltsausgleich nach Einbuchung Veränderungsliste Gemeindebetriebe	
SUMME:		2.412.200,00 €	2.392.200,00 €	-20.000,00 €	Summe	
Ausgaben						
35000.701000	Zuschüsse an die Volkshochschule	5.000,00 €	6.800,00 €	1.800,00 €	einmalige Zuschusserhöhung auf 5.000 € zu dem Beitrag in Höhe von 1.800 €	FA 14-02-2023 Tischvorlage
56000.505000	Entschädigung f. Reinigung/pflege des VfR,TV Laboe	12.000,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	lt. FA vom 14-02-23 Streichung des Zuschusses	lt.Beschluss FA 14-02-2023
02000.414000	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	57.900,00 €	66.900,00 €	9.000,00 €	Erhöhung Zuteilung 20% der Stelle 03/02 aus Gemeindebetrieb	
02000.434000	Beitrag Vbl	4.000,00 €	5.000,00 €	1.000,00 €	Erhöhung Zuteilung 20% der Stelle 03/02 aus Gemeindebetrieb	
02000.444000	Sozialversicherung	12.500,00 €	14.500,00 €	2.000,00 €	Erhöhung Zuteilung 20% der Stelle 03/02 aus Gemeindebetrieb	
58000.675000	Kosten Bauhof/Park und Garten	147.400,00 €	110.500,00 €	-36.900,00 €	Reduzierung lt. Veränderungsliste Wirtschaftsplan 2023 Gemeindebetrieb	
67500.675000	Kosten Bauhof/Straßenreinigung	114.100,00 €	109.100,00 €	-5.000,00 €	Reduzierung lt. Veränderungsliste Wirtschaftsplan 2023 Gemeindebetrieb	
57000.715000	Verlustrzuweisung Schwimmhalle	87.400,00 €	87.000,00 €	-400,00 €	Reduzierung lt. Veränderungsliste Wirtschaftsplan 2023 Gemeindebetrieb	
86000.715000	Verlustrzuweisung Tourismus	269.500,00 €	270.000,00 €	500,00 €	Erhöhung lt. Veränderungsliste Wirtschaftsplan 2023 Gemeindebetrieb	
61000.655400	Erstellung Verkehrskonzept	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Beschluss lt Bauausschuss v. 28-02-2023	
SUMME:		709.800,00 €	689.800,00 €	-20.000,00 €	Summe	

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben lt. Entwurf **12.977.100,00 €**
 Neuer Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes **12.957.100,00 €**

Vermögenshaushalt

Ausgaben						
46000.965000	Kindertagesstätte Krützkrog	25.000,00 €	30.500,00 €	5.500,00 €	Restliche Kosten im Rahmen der Errichtung der Einrichtung.	FA14-02-2023 Tischvorlage
21000.935000	Erwerb von Einrichtung für die Schule	25.000,00 €	19.500,00 €	-5.500,00 €	Reduzierung des neues Planansatzes da Resteübertragung über 22 T€ vorhanden	FA 14-02-2023 Tischvorlage
56000.935000	Stoschplatz, Erwerb beweglichen Vermögens	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	lt. FA vom 14-02-23 mit Sperrvermerk versehen	lt. Beschluss FA 14-02-2023
63000.962000	Straßen-Wege und Parkplatzbau	580.000,00 €	580.000,00 €	0,00 €	Änderung der Erläuterung von Teichstr.,Lammertzweg auf Schwanenweg lt. BA	lt. Anfrage FA Änderung erfolgt
SUMME:				0,00 €	Ausgaben	

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben lt. Entwurf **4.312.000,00 €**
 Neuer Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes **4.312.000,00 €**

Stellenplan	Zuordnung 20% der Stelle 03/02 aus Gemeindebetrieb	16,11	16,31	+ 0,20 Stellen
--------------------	--	-------	-------	-----------------------

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	12.957.100,00 EUR
	in der Ausgabe auf	12.957.100,00 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	4.312.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	4.312.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.815.600,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	475.000,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,31 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2.	Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung **nach § 82 Gemeindeordnung** in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

§ 5

- [1] Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) sowie der Gruppen 50/51 (Unterhaltungskosten) und 54 (Bewirtschaftungskosten) sind unter sich jeweils gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte sind im Übrigen die Ausgaben der Hauptgruppe 5/6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand), 7 (Zuweisungen und Zuschüsse) sowie 8 (sonstige Finanzausgaben) unter sich gegenseitig deckungsfähig, soweit sie nicht – wie im Haushaltsplan vermerkt – besonderen Deckungskreisen zugeordnet sind. Die Verfügungsmittel, innere Verrechnungen, Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen, die Verzinsung des Anlagekapitals, Rückstellungen sowie die Zuführung zum Vermögenshaushalt sind hiervon ausgenommen.
- [2] Mehreinnahmen in den einzelnen Unterabschnitten des Verwaltungshaushaltes können bis zu 50 % für Mehrausgaben im selben Unterabschnitt verwendet werden. Soweit im Haushaltsplan nichts anderes vermerkt ist, findet diese Regelung jedoch erst dann Anwendung, wenn in dem betreffenden Unterabschnitt der Gesamtbetrag aller dort veranschlagten Einnahmen überschritten worden ist. Ausgenommen von Satz 1 sind im Übrigen Mehreinnahmen aus Umlagen sowie aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe des nicht zur Deckung von Mehrausgaben für Umlagen im Haushaltsjahr erforderlichen Betrages.
- [3] Ausgaben der Untergruppen 570, 600, 650 und 700 werden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung für übertragbar erklärt. Im Übrigen können Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet wird.

24235 Laboe, xx.xx..2023

Voß
Bürgermeister